

# Ausfüllhilfe Vertragswerk

## Rahmenvertrag

- Seite 1: Bitte fügen Sie die gesamte Firmierung inklusive der Anschrift ein.
- Seite 3: Bitte wählen Sie hier Ihre gewünschte Vertragslaufzeit. Der Rahmenvertrag wird erst mit dem ersten Leasingvertrag aktiv.
- Seite 6: Bitte lassen Sie das Vertragswerk vom Zeichnungsberechtigten unterzeichnen.

## Rahmenleasingvertrag

- Seite 1: Bitte fügen Sie Ihre Firmierung ein.
- Zusatz:** Sollen weitere Töchterunternehmen im Dienstradtool aufgenommen werden, so sind diese separat mitzuteilen. Liegen abweichende Zeichnungsberechtigte vor, ist ein zusätzlicher Rahmenleasingvertrag notwendig -> Zusatzvereinbarung zum Rahmenleasingvertrag
- Seite 5: Bitte lassen Sie das Vertragswerk vom Zeichnungsberechtigten unterzeichnen.
- Seite 6/7: Hier können Sie zwischen dem Ein-Stufen-Freigabeverfahren (Seite 6) und dem Zwei-Stufen-Freigabeverfahren (Seite 7) wählen. Bitte kreuzen Sie Ihre Auswahl an.
- Seite 8: Bitte fügen Sie Ihre Unternehmensdaten ein. Diese gelten als Basis für die Einzelleasingverträge sowie die Dauermietrechnungen. Wir empfehlen Ihnen eine allgemeine Mailadresse zu hinterlegen, um die Kommunikation zu vereinfachen, wie beispielsweise [dienstrad@unternehmensname.de](mailto:dienstrad@unternehmensname.de)
- Der Wirtschaftlich Berechtigte Personenkreis ergibt sich nach § 3 GWG.
- Bitte wählen Sie Ihr Versicherungspaket, welches für alle Mitarbeiter greift und geben Sie die Anzahl der gesamten Belegschaft an.
- Seite 9: Bitte tragen Sie die Zeichnungsberechtigten des Unternehmens laut Handelsregister ein. Zusätzlich wird zur Unterzeichnung des Rahmenleasingvertrag eine Personalausweiskopie benötigt.
- Geben Sie hier die Mitarbeiter an, welche Mitarbeiter-Registrierungen sowie einzelne Aufträge (Leasingverträge) freigeben dürfen und fügen Sie ebenfalls eine Personalausweiskopie hinzu.
- Seite 10: Bitte füllen Sie das SEPA-Lastschriftmandat aus.

## AVV (Auftragsverarbeitungsvertrag)

- Seite 1: Bitte fügen Sie die gesamte Firmierung inklusive der Anschrift ein.
- Seite 6: Bitte lassen Sie das Vertragswerk vom Zeichnungsberechtigten unterzeichnen.
- Seite 7: Bitte tragen Sie die weisungsbefugten Mitarbeiter ein.

## Checkliste Unternehmen

Um Sie im Dienstradtool anzulegen, benötigen wir Angaben zu den folgenden Punkten:

Arbeitgeber-Zuschuss	<input type="checkbox"/> _____ € <input type="checkbox"/> _____ % <input type="checkbox"/> Höhe der Versicherungsprämie
Maximale Anzahl an Rädern pro Arbeitnehmer	
Anzahl Räder pro Auftrag	<input type="checkbox"/> Keine Einschränkung <input type="checkbox"/> Ein Rad pro Auftrag
Maximaler Kaufpreis in €	_____ € <input type="checkbox"/> je Rad <input type="checkbox"/> aller Räder
Registrierungsbeschränkung auf Domain?	(Beispiel @eurorad.de)
Personalnummer als Pflichtfeld?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Abgabe Überlassungsvertrag	<input type="checkbox"/> MA gibt Überlassungsvertrag in Papierform ab <input type="checkbox"/> MA lädt Überlassungsvertrag im Tool hoch
Überlassungsvertrag vorausgefüllt?	Soll der Vertrag vom Tool vorausgefüllt werden? Wenn ja, bitte auf Formulierung im Vertrag achten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Überlassungsvertrag	Bitte schicken Sie uns Ihren Überlassungsvertrag zu, den wir im Tool hinterlegen
Sonstige Teilnahmebedingungen (Empfehlungen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Private Haftpflichtversicherung</li> <li>- Keine Lohnpfändung</li> <li>- Unbefristetes, ungekündigtes Arbeitsverhältnis</li> <li>- Mindestens 6 Monate Betriebszugehörigkeit</li> <li>- Verbleibendes Beschäftigungsverhältnis länger als 36 Monate</li> <li>- Weitere:</li> </ul>

## **Rahmenvereinbarung**

zwischen

**eurorad Deutschland GmbH, Longericher Str. 2, 50739 Köln**

nachfolgend "EURORAD" genannt

und

**Unternehmen**

nachfolgend „Leasingnehmer“ genannt

### **Präambel**

Der Leasingnehmer möchte ein Dienstradkonzept einführen. Dafür steht als Partner die AGL Activ Services GmbH (nachfolgend „Leasinggeber“), eine auf kleinere bis mittlere Objektwerte spezialisierte Leasinggesellschaft mit hoher Flexibilität zur Verfügung. Die eurorad Deutschland GmbH unterstützt die Leasingpartner bei der organisatorischen Abwicklung.

Mit der vorliegenden Vereinbarung werden die Rahmenbedingungen für das Leasing von Diensträdern festgelegt.

## § 1 Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Vertragsgegenstand ist die Bestellabwicklung, die Unterstützung beim Abschluss und der Durchführung der individuellen Leasingverträge, der Service und sonstige Dienstleistungen rund um das Dienstradkonzept.
- 1.2 Der Vertrag beschränkt sich zunächst auf solche E-Bikes und Fahrräder, die unter die sog. 1%-Regel (BMF-Schreiben vom 23.11.2012 sowie etwaiger Nachfolgeschreiben) fallen (nachfolgend „Diensträder“). E-Bikes sind Fahrräder bei denen der Fahrer während des Tretens durch einen Elektroantrieb bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h unterstützt wird. Der Nutzer darf mit dem E-Bike auf dem Fahrradweg fahren und benötigt keine Zulassung. Weiterhin sind die Leistungen dieses Vertrags auf die E-Bikes und Fahrräder beschränkt, die vom Leasingnehmer innerhalb des von dem Leasinggeber eingeräumten Verfügungsrahmens (Ziff. 2 des Rahmenvertrags zwischen dem Leasingnehmer und dem Leasinggeber) geleast wurden.

## § 2 Rechte und Pflichten von EURORAD

- 2.1 EURORAD ist verantwortlich für die organisatorische Abwicklung des Dienstradkonzeptes.
- 2.2 EURORAD erbringt für den Leasingnehmer folgende Leistungen:
  - 2.2.1 Bereitstellung und Wartung eines Admin-Tools (Dienstradleasing-Portal) zur organisatorischen Abwicklung des Leasingprozesses. In diesem Zuge wird der Leasinggeber eine weitere Rahmenvereinbarung mit dem Unternehmen abschließen, um eine papierlose Abwicklung garantieren zu können.
  - 2.2.2 Optionale Bereitstellung und Wartung einer funktionsfähigen co-branded Microsite, abhängig von der Unternehmensgröße zum Selbstkostenpreis, zur Unterstützung der administrativen Prozesse für Diensträder.
  - 2.2.3 Organisatorische Einbeziehung des Leasinggebers in das Dienstradkonzept, insbesondere durch die Verpflichtung zur Entgegennahme papierloser Leasinganträge nach Abschluss eines Rahmenvertrags mit dem Leasingnehmer und dadurch erfolgreicher Minimierung personeller und sachlicher Ressourcen des Leasingnehmers.

- 2.2.4 Auswahl und Verpflichtung von Händlern („Lieferanten“) zur Bereitstellung von Diensträdern.
- 2.2.5 Im Falle der Veräußerung des Leasingrads seitens der Leasinggesellschaft an EU-RORAD oder den Lieferanten: Mitwirkung bei Verkauf des Dienstrads oder eines vergleichbaren Rads durch den Lieferanten an den Mitarbeiter des Leasingnehmers.
- 2.2.6 Auswahl und Verhandlung von Versicherungskonditionen mit geeigneten Versicherungsunternehmen zur Gewährleistung eines Rundum-Schutzes für Diensträder.
- 2.2.7 Auswahl und Organisation eines jährlichen Sicherheitschecks (in Anlehnung an die UVV-Prüfung).

### § 3 Rechte und Pflichten des Leasingnehmers

Der Leasingnehmer ist für die vertragsgemäße Abwicklung des Leasingverhältnisses und die ordnungsgemäße Rückgabe des Dienstrades nach Ablauf des einzelnen Leasingvertrages verantwortlich, insbesondere:

- 3.1 Der Leasingnehmer stellt das Dienstradkonzept seinen Mitarbeitern vor und ermöglicht den Abschluss von individuellen Leasingverträgen durch den Mitarbeiter im Namen und auf Rechnung des Leasingnehmers unter Verwendung des von EURORAD zur Verfügung gestellten Dienstrad-Tools.
- 3.2 Der Leasingnehmer schließt einen Rahmenvertrag mit dem Leasinggeber und einen Überlassungsvertrag mit dem Mitarbeiter ab, in dem Rechte und Pflichten des Mitarbeiters geregelt sind.
- 3.3 Im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Mitarbeiters verpflichtet der Leasingnehmer den Mitarbeiter, das Dienstrad an den Leasingnehmer in einem ordnungsmäßigen und funktionstüchtigen Zustand zurückzugeben.

### § 4 Vertragsdauer

- 4.1 Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung wirksam und endet zum \_\_\_\_\_.  
Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit

einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende gekündigt wird. Die individuellen Leasingverträge bleiben von einer Kündigung der Rahmenvereinbarung unberührt. Mit Beendigung dieses Vertrages endet gleichzeitig der Rahmenvertrag zwischen dem Leasinggeber und dem Leasingnehmer ohne dass dieser gesondert gekündigt werden muss.

- 4.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 4.3 Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### § 5 Schweigepflicht, Datenschutz

- 5.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen wechselseitig, ihnen jeweils von anderen Vertragspartnern anvertraute, vertrauliche Informationen nur zu dem vertraglich vereinbarten Zweck zu verwenden und Dritten nicht zugänglich zu machen.
- 5.2 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, über alle vertraulichen Informationen (insbesondere auch Preise und Konditionen) und Dokumente, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag besprochen oder ausgetauscht werden, Stillschweigen zu bewahren, gleich ob es sich dabei um die Parteien selbst oder deren Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass die Parteien sich gegenseitig von ihrer Schweigepflicht entbinden. Klarstellend wird festgehalten, dass vertrauliche Informationen im Sinne dieser Bestimmung Informationen, Unterlagen, Angaben oder Daten sind, die als solche bezeichnet oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die der jeweils anderen Partei bei Empfang bereits nachweislich bekannt waren oder von denen sie anderweitig Kenntnis (z.B. von Dritten ohne Vorbehalt der Vertraulichkeit oder durch eigene unabhängige Bemühungen) erlangt hat.
- 5.3 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen der Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter muss die datenverarbeitende Partei dieselben Pflichten dem Unterauftragsnehmer entsprechend auferlegen. Die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist beim jeweiligen Mitarbeiter des Leasingnehmers schriftlich einzuholen, sofern nicht vertragsbezogene Daten umfasst sind.

## § 6 Rechte / Übertragung von Rechten aus dem Vertrag

- 6.1. Die Vertragsparteien bleiben Inhaber aller Rechte an sämtlichen Konzepten, Dokumenten oder Dokumentationen sowie anderen Unterlagen, die im Rahmen dieser Rahmenvereinbarung durch die Parteien erstellt worden sind oder erstellt werden. Eine Weitergabe von erstellten Unterlagen an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung der jeweiligen Vertragspartei zulässig. Keine Dritten i.S. dieser Regelungen sind der Leasinggeber sowie die bei Abschluss der individuellen Leasingverträge eingesetzten Lieferanten.
- 6.2 Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte ist den Vertragsparteien nur mit schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Parteien gestattet.

## § 7 Haftung

Die Vertragsparteien gewährleisten die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt. Ansprüche der Vertragsparteien gegeneinander, gegen ihre leitenden Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Schadensersatz, besonders solche wegen entgangenen Gewinns und/oder sog. Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Schadensersatzansprüche der Vertragsparteien gegeneinander aus Verzug, Pflichtverletzung oder unerlaubter Handlung sind ebenfalls ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, in Fällen zwingend angeordneter Haftung oder bei der Verletzung wesentlicher Verpflichtungen aus diesem Vertrag; in diesem Fall haften die Vertragsparteien nach den gesetzlichen Vorschriften.

## § 8 Werbeerlaubnis

EURORAD ist nach Abschluss des Vertrages berechtigt, die Zusammenarbeit zu Marketingzwecken als Referenz zu verwenden und in Marketingunterlagen oder Pressebekanntmachungen als Referenz zu benennen, sofern der Leasingnehmer dieser Veröffentlichung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

## § 9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

9.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9.3 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle von Regelungslücken.

9.4 Gerichtsstand ist Köln.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
**Unternehmen**  
Geschäftsführer

\_\_\_\_\_  
**Unternehmen**  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben  
Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Köln, den  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
**eurorad Deutschland GmbH**  
Franz Tepe

## Vereinbarung

zwischen dem/der

Unternehmen (Stempel):

- Verantwortlicher - nachstehend Auftraggeber genannt -

und der

**eurorad Deutschland GmbH**

**Longericher Straße 2**

**50739 Köln**

- Auftragsverarbeiter - nachstehend Auftragnehmer genannt

### 1. Gegenstand und Dauer des Auftrags

#### (1) Gegenstand

Der Gegenstand des Auftrags ergibt sich aus dem Rahmenvertrag (im folgenden Leistungsvereinbarung) zum Bereich Dienstradleasing.

#### (2) Dauer

Die Dauer dieses Auftrags entspricht der Laufzeit der Leistungsvereinbarung.

### 2. Konkretisierung des Auftragsinhalts

#### (1) Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung von Daten

Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber sind konkret beschrieben in der Leistungsvereinbarung. Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt.

#### (2) Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/-kategorien (Aufzählung/Beschreibung der Datenkategorien):

- Personenstammdaten
- Kommunikationsdaten
- Vertragsstammdaten
- Kundenhistorie

- Rechnungen
- Protokolle
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- Mitarbeiter mit Berechtigungen
- Verbindungsdaten

### (3) Kategorien betroffener Personen

Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:

- Fachhändler und Mitarbeiter des Fachhändlers
- Unternehmen und Mitarbeiter des Unternehmens
- Arbeitnehmer des Unternehmens
- Leasinggesellschaft und Mitarbeiter der Leasinggesellschaft

Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt.

### (4) Weisungsberechtigte

Weisungsberechtigte Mitarbeiter des Auftraggebers und Weisungsempfänger sind in der **Anlage 1** zu dieser Vereinbarung aufgeführt. Änderungen sind zwischen den Vertragsparteien schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzuhalten. Die Vertragsparteien dokumentieren die Weisungen und Weisungsbefugnisse und bewahren diese sowie etwaige Änderungen für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren auf.

## 3. Technisch-organisatorische Maßnahmen

(1) Der Auftragnehmer hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Auftraggeber zur Prüfung zu übergeben. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit die Prüfung/ein Audit des Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.

(2) Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gem. Artt. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DS-GVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DS-GVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO zu berücksichtigen [Einzelheiten in **Anlage 2**].

(3) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

## 4. Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten

(1) Der Auftragnehmer darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragnehmer wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

(2) Soweit vom Leistungsumfang umfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Daten-Portabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers unmittelbar durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

## 5. Qualitätssicherung und sonstige Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Art. 28 bis 33 DS-GVO; insofern gewährleistet er insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

- a) Schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 38 und 39 DS-GVO ausübt. Dessen Kontaktdaten werden dem Auftraggeber zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme wie folgt mitgeteilt: Eric Drissler, ED Computer & Design GmbH & Co. KG, datenschutz@edcud.de. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- b) Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DS-GVO. Der Auftragnehmer setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Auftragnehmer und jede dem Auftragnehmer unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.
- c) Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, 32 DS-GVO [Einzelheiten in Anlage 2].
- d) Der Auftraggeber und der Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.
- e) Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ermittelt.
- f) Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ausgesetzt ist, hat ihn der Auftragnehmer nach besten Kräften zu unterstützen.
- g) Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse nach Ziffer 7 dieses Vertrages.

## 6. Unterauftragsverhältnisse

(1) Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die der Auftragnehmer z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Der Auftragnehmer ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

(2) Die Auslagerung auf Unterauftragnehmer oder der Wechsel des bestehenden Unterauftragnehmers ist zulässig, soweit:

- der Auftragnehmer eine solche Auslagerung auf Unterauftragnehmer dem Auftraggeber eine angemessene Zeit vorab schriftlich oder in Textform anzeigt und
- der Auftraggeber nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich oder in Textform Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt und
- eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DS-GVO zugrunde gelegt wird. Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung der in Anlage 3 aufgeführten Unterauftragnehmer bereits jetzt zu, da diese die vorgenannten Bedingungen erfüllen.

(3) Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers an den Unterauftragnehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.

(4) Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR stellt der Auftragnehmer die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher. Gleiches gilt, wenn Dienstleister im Sinne von Abs. 1 Satz 2 eingesetzt werden sollen.

(5) Eine weitere Auslagerung durch den Unterauftragnehmer ist gestattet;

sämtliche vertraglichen Regelungen in der Vertragskette sind auch dem weiteren Unterauftragnehmer aufzuerlegen.

## 7. Kontrollrechte des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat das Recht, im Benehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

(2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DS-GVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen. Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren).

(3) Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Auftraggeber kann der Auftragnehmer einen Vergütungsanspruch geltend machen.

## 8. Mitteilung bei Verstößen des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DS-GVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.

- a) die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen
- b) die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Auftraggeber zu melden
- c) die Verpflichtung, dem Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen
- d) die Unterstützung des Auftraggebers für dessen Datenschutz-Folgeabschätzung
- e) die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde

(2) Für Unterstützungsleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten oder nicht auf ein Fehlverhalten des Auftragnehmers zurückzuführen sind, kann der Auftragnehmer eine Vergütung beanspruchen.

## 9. Weisungsbefugnis des Auftraggebers

(1) Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich (mind. Textform).

(2) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

## 10. Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

(1) Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

(2) Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.

(3) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

## 11. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel.
- (2) Unterlagen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie Kontroll- und Prüfungsunterlagen werden von den Vertragsparteien für die Dauer dieser Vereinbarung und anschließend für drei weitere Kalenderjahre aufbewahrt.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam bzw. undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit dieses Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare zu ersetzen, die dem Vertragszweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Köln.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Auftraggeber

---

Unterschrift eurorad Deutschland GmbH  
(Auftragnehmer)

**Anlage 1:** Weisungsberechtigte und Weisungsempfänger

**Anlage 2:** Technische und organisatorische Maßnahmen

**Anlage 3:** Unterauftragsverhältnisse

Weisungsbefugt sind folgende Mitarbeiter des Auftraggebers:

---

---

---

Weisungsempfänger sind folgende Mitarbeiter des Auftragnehmers:

Mitarbeiter des Bereiches Dienstradleasing mit dem Geschäftsführer Franz Tepe

**Verantwortlicher:**

**eurorad Deutschland GmbH**  
**Geschäftsführer: Georg Honkomp, Arnd Iffland, Franz Tepe**  
**Longericher Straße 2**  
**50739 Köln**

**1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)**

<p><b>Zutrittskontrolle</b></p> <p><i>Kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Sicherheitsschlösser</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Manuelles Schließsystem</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Chipkarten-/Transponder-Schließsystem</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Schlüsselregelung (Schlüsselausgabe etc.)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Alarmanlage</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Lichtschranken / Bewegungsmelder</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Videoüberwachung der Zugänge</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Personenkontrolle beim Pförtner / Empfang – persönlicher Empfang</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Sorgfältige Auswahl von Wachpersonal</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal</li> </ul>
<p><b>Zugangskontrolle</b></p> <p><i>Keine unbefugte Systembenutzung.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Zuordnung von Benutzerrechten</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Passwortvergabe sicherer Kennwörter</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Authentifikation mit Benutzername / Passwort</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Zuordnung von Benutzerprofilen zu IT-Systemen</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Schlüsselregelung (Bereichsabhängig etc.)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Verschlüsselung von Smartphone-Inhalten / Tablets</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Möglichkeit des Remote-Resets von Firmensmartphones durch Einsatz von Exchange-Accounts (ActiveSync)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Einsatz einer Software-Firewall</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Einsatz einer Hardware-Firewall</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Einsatz von Intrusion-Detection-Systemen</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Einsatz von Virtual Private Networks (VPN) Technologie</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Einsatz von Anti-Viren-Software</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Patchmanagement für Betriebssystem und Anwendungen</li> </ul>
<p><b>Zugriffskontrolle</b></p> <p><i>Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Rechtvergabe nach dem „need to know“ Prinzip</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Passwortrichtlinie inkl. Passwortlänge, Passwortwechsel</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Verwaltung der Rechte durch Systemadministrator</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der Administratoren auf das „Notwendigste“ reduziert</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Verschlüsselung von Smartphone-Inhalten/ Tablets</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> physische Löschung von Datenträgern vor Wiederverwendung</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträgern (DIN 32757)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Einsatz von Aktenvernichtern bzw. Dienstleistern</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Protokollierung der Vernichtung</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Sichere Aufbewahrung von Datenträgern</li> </ul>
<p><b>Trennungskontrolle</b></p> <p><i>Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> logische Mandantentrennung (softwareseitig)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Vorhandenseins eines Berechtigungskonzepts</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Trennung von Produktiv- und Testsystem</li> </ul>

<p><i>unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden.</i></p>	
<p><b>Pseudonymisierung</b> (Art. 32 Abs. 1 lit. a DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)</p> <p><i>Die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechende technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Nutzung von Pseudonymisierung wo möglich (u.a. bei Weitergabe)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> geeignete Wahl der Pseudonymisierungsschlüssel</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Trennung der Zuordnungsdatei und der Aufbewahrung auf einem getrennten, abgesicherten IT-System</li> </ul>

## 2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

<p><b>Weitergabekontrolle</b></p> <p><i>Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> E-Mail TLS Verschlüsselung</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Verschlüsselung von Smartphone-Inhalten / Tablets</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Weitergabe von Daten in anonymisierter oder mindestens pseudonymisierter Form wo möglich</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Beim physischen Transport: sorgfältige Auswahl von Transportpersonal und -fahrzeugen</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Beim physischen Transport: sichere Transportbehälter/ -verpackungen</li> </ul>
<p><b>Eingabekontrolle</b></p> <p><i>Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen (nicht Benutzergruppen)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzepts</li> </ul>

## 3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

<p><b>Verfügbarkeitskontrolle</b></p> <p><i>Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust,</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> gespiegelte Festplatten (RAID)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> gespiegelte Systeme / Cluster</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Schutzsteckdosenleisten in Serverräumen / Überspannungsschutz</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Einsatz einer Software-Firewall</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Einsatz einer Hardware-Firewall</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Einsatz von Intrusion-Detection-Systemen</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Einsatz von Anti-Viren-Software</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Erstellen eines Backup- &amp; Recoverykonzepts (u.a. (online/offline; on-site/off-site)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> regelmäßige Datenwiederherstellungstests</li> </ul>
---	---

	<input checked="" type="checkbox"/> Aufbewahrung von Datensicherung an einem sicheren, ausgelagerten Ort <input checked="" type="checkbox"/> Klimaanlage in Serverräumen <input checked="" type="checkbox"/> Geräte zur Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit in Serverräumen <input checked="" type="checkbox"/> Feuer- und Rauchmeldeanlagen <input checked="" type="checkbox"/> Feuerlöschgeräte in Serverräumen (CO2) <input checked="" type="checkbox"/> Alarmmeldung bei unberechtigten Zutritten zu Serverräumen <input checked="" type="checkbox"/> Serverräume über der Wassergrenze (Hochwasser) <input checked="" type="checkbox"/> Wartungsverträge mit geeigneter Reaktionszeit <input checked="" type="checkbox"/> Patchmanagement für Betriebssystem und Anwendungen
<b>rasche Wiederherstellbarkeit</b> (Art. 32 Abs. 1 lit. c DSGVO);	<input checked="" type="checkbox"/> Nutzung virtueller Maschinen verteilt auf zwei Rechenzentren <input checked="" type="checkbox"/> passender Hardware-Service-Vertrag <input checked="" type="checkbox"/> Wartungsverträge mit geeigneter Reaktionszeit

**4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO; Art. 25 DSGVO)**

<b>Datenschutz-Management</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Bestellung eines Datenschutzbeauftragten <input checked="" type="checkbox"/> Verpflichtung auf Vertraulichkeit der Mitarbeiter
<b>Incident-Response-Management</b>	<input checked="" type="checkbox"/> aktuelle Melde- und Kontaktlisten <input checked="" type="checkbox"/> Reflexion und Nachbereitungsprozess um aus Vorfällen zu lernen
<b>datenschutzfreundliche Voreinstellungen</b> (Art. 25 Abs. 2 DSGVO)	<input checked="" type="checkbox"/> Prozess zur Sicherstellung von Privacy by Design bei Änderungen <input checked="" type="checkbox"/> Prozess zur Sicherstellung von Privacy by Default bei Änderungen
<b>Auftragskontrolle</b> Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers, z.B.: Eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Dienstleisters, Vorabüberzeugungspflicht, Nachkontrollen.	<input checked="" type="checkbox"/> Auswahl des Auftragnehmers unter Sorgfaltsgesichtspunkten <input checked="" type="checkbox"/> vorherige Prüfung der und Dokumentation der beim Auftragnehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Sicherstellung der Verpflichtung auf die Vertraulichkeit durch den Auftragnehmer <input checked="" type="checkbox"/> Auftragnehmer hat Datenschutzbeauftragten bestellt sofern dazu verpflichtet <input checked="" type="checkbox"/> vertraglich festgelegte Verpflichtungen und Zuständigkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Auftragsverarbeitungsverträge <input checked="" type="checkbox"/> wirksame Kontrollrechte gegenüber dem Auftragnehmer vereinbart <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsstrafen bei Verstößen / klare Haftungsregelungen <input checked="" type="checkbox"/> schriftliche Weisungen an den Auftragnehmer <input checked="" type="checkbox"/> Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags <input checked="" type="checkbox"/> laufende Überprüfung des Auftragnehmers und seiner Tätigkeiten

Anlage 3: Unterauftragsverhältnisse

<b>Firma Unterauftragnehmer</b>	<b>Anschrift/Land</b>	<b>Leistung</b>	<b>angemessenes Schutzniveau gemäß Art. 44 ff. DS-GVO</b>
Constructiva Solutions GmbH	Irmintrudisstraße 13, 53111 Bonn	Hosting	
brandung GmbH & Co. KG	Vogelsanger Straße 76, 50823 Köln	Internet- & E- Commerce Agentur	